

Hochwasser läßt sich nicht verhindern. Wir müssen damit leben.

Die Verbesserung der Hochwasservorsorge und des -schutzes kann nur gelingen, wenn Wasserwirtschaft, Raumordnung, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft für die Umsetzung des Plans eng zusammenarbeiten. Jeder Verantwortliche und potentiell Betroffene sollte sich bewußter und umweltgerechter verhalten.



„Rettung in letzter Minute“ beim Hochwasser im Januar 1995 in Zell an der Mosel.

Hochwasservorsorge muß langfristig und gesamtheitlich ausgerichtet sein. Das heißt, nur eine ausgewogene Kombination aus

- ~ Reglementierung und Anpassung der Nutzung in Überschwemmungsgebieten,
- ~ technischen Hochwasserschutzmaßnahmen,
- ~ ökologisch ausgerichteten Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Einzugsgebiet,
- ~ individueller Hochwasservorsorge und
- ~ Verlängerung der Vorhersagezeiten

kann Hochwasserschäden nachhaltig begrenzen.

Herausgeber:
„Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS)“
in Zusammenarbeit mit:
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Referat Öffentlichkeitsarbeit -
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn
<http://www.bmu.de>

Gestaltung:
Werbeagentur Maas GmbH, Bad Honnef
Text:
Karin Kattwinkel, Hennef
Bildnachweis:
dpa, Frankfurt; Service de la Navigation de
Strasbourg; Navigation du Nord-Est, Nancy;
WSA Saarbrücken
Stand: Juli 1999

AKTIONSPLAN

Hochwasser an Mosel und Saar

- ~ Gefahren kennen
- ~ Vorsorge treffen
- ~ Schäden vermeiden



IKSMS
Internationale Kommissionen zum
Schutze der Mosel und der Saar

Hochwasser sind Naturereignisse

Hochwasser sind Teil des natürlichen Wasserkreislaufs und gehören zum Geschehen in einem Flußgebiet. Wie häufig sie auftreten und wie weit sie sich ausdehnen, kann der Mensch nur in Grenzen beeinflussen. Das Ausmaß



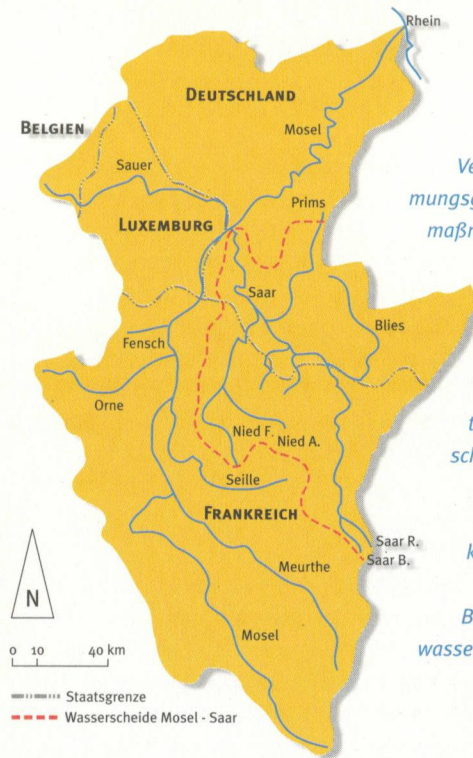
eines Hochwassers wird vor allem von der Menge und Intensität der Niederschläge sowie dem Wasseraufnahmevermögen des Bodens bestimmt.

Dezember-Hochwasser 1993: Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks bringen Bewohner in Sicherheit.

Doch seit Jahrhunderten greift der Mensch in das natürliche Abflußgeschehen ein, beispielsweise durch die Flächennutzung im Flußeinzugsgebiet (Landwirtschaft, Bebauung, Versiegelung), den Gewässerausbau (Flußbegradigung, Deiche etc.) sowie die Verringerung der natürlichen Wasser-rückhalteflächen (Abholzen von Auewäldern, Trockenlegen von Feuchtgebieten etc.). Die Folge: Das Wasser kann sich nicht mehr weiträumig ausdehnen, fließt schneller ab.

Schäden entstehen erst, wenn der Mensch betroffen ist

Erst wenn der Mensch von den Auswirkungen des Hochwassers betroffen ist, entstehen Schäden. Siedlungen, Gewerbegebiete und Verkehrswege in überschwemmungsgefährdeten Gebieten sind immer einem besonderen Risiko ausgesetzt. Weil immer näher an die Flüsse und in die Überschwemmungsgebiete gebaut worden ist und in diesen Gefahrenzonen immer wertvollere Güter angereichert wurden, sind die Schäden heute bei einem gleich hohen Wasserstand wie vor 20 oder 50 Jahren viel größer als damals.



Im Einzugsgebiet von Mosel und Saar ist der Verlust von Überschwemmungsgebieten durch Ausbaumaßnahmen nicht so bedeutend wie an anderen Flüssen. Der Hochwasserabfluß hat sich dadurch nicht spürbar verändert. Da technische Hochwasserschutzmaßnahmen jedoch nur örtlich begrenzt möglich sind, kommt der Hochwasservorsorge die größte Bedeutung zu, um Hochwasserschäden entscheidend zu vermindern.

Gemeinsam für einen besseren Hochwasserschutz

Bereits seit 1963 arbeiten Luxemburg, Frankreich und Deutschland zum Schutz von Mosel und Saar über die Staatsgrenzen hinweg zusammen. Einmal im Jahr treffen sich die „Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS)“ zu ihrer Vollversammlung. Seit 1995 steht auch der gemeinsame Hochwasserschutz auf der Tagesordnung. Im Oktober 1998 wurde der „Aktionsplan Hochwasser im Einzugsgebiet von Mosel und Saar“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit diesem Aktionsplan werden die Maßnahmen zur Verringerung der Hochwasserrisiken und Hochwasserschäden für die Zukunft staatenübergreifend koordiniert. Er ist ein wichtiger Schritt bei der gemeinsamen Bewältigung der Hochwasserproblematik. Grundsätze und Ziele wurden von den beteiligten Ländern gemeinsam festgelegt.

Ziele des Aktionsplans

Der „Aktionsplan Hochwasser im Einzugsgebiet von Mosel und Saar“ empfiehlt Aktivitäten und Maßnahmen, die Menschen und Güter vor den negativen Auswirkungen von Hochwasser schützen können. Gleichzeitig sollen sie die ökologische Situation im Einzugsgebiet der beiden Flüsse verbessern, entstandene ökologische Defizite soweit wie möglich ausgleichen.



Große Schäden richtet das Hochwasser auch an der französischen Saar an.

Die wichtigsten Ziele lauten:

- ~ Schadensrisiken verringern!
- ~ Hochwassermelde- und -vorhersagedienst weiter verbessern!
- ~ Wasserrückhalt vor allem an den Nebengewässern von Mosel und Saar erhöhen!

Damit dies gelingt, müssen alle beteiligten Politikbereiche international abgestimmt gemeinsam handeln. Aber auch jeder Anwohner im Einzugsgebiet von Mosel und Saar muß seinen Beitrag leisten.

Was kann die Wasserwirtschaft tun?

- ~ Fließgewässer erhalten und renaturieren.
- ~ Bestehende Feuchtgebiete und Flußauen schützen.
- ~ Überschwemmungsgebiete erhalten (z.B. landwirtschaftliche Flächen nicht eindeichen) und reaktivieren.
- ~ Abflußkapazitäten sichern und – wo nötig – durch Gewässerausbau vergrößern.
- ~ Bestehende, unverzichtbare Hochwasserschutzvorrichtungen (z.B. Dämme) instand halten und ggf. optimieren sowie neue Schutzvorrichtungen in Gebieten mit hohem Risiko (z.B. Industrie, Kläranlage) errichten.
- ~ Vorhandene Rückhaltebecken optimal steuern und ggf. neue bauen, um Hochwasserspitzen abzumindern.
- ~ Vorwarnzeiten für die Bevölkerung durch bessere Hochwasservorhersage verlängern (für die Untermosel: auf bis zu 12 Stunden bis zum Jahr 2000 und auf bis zu 24 Stunden bis zum Jahr 2005).

Was können Raumordnung und Städtebau leisten?

- ~ Risikogebiete erfassen und ausweisen.
- ~ Hochwasser Aspekte bereits beim Festlegen von Flächen- und Raumnutzung vorsorglich berücksichtigen.
- ~ Vorhandene und potentielle Abfluß- und Retentions- (Wasserrückhalte)flächen planerisch sichern.
- ~ Ungeeignete Nutzungen in hochwassergefährdeten Gebieten unterbinden.
- ~ Risikobewußt planen und handeln.
- ~ Nutzung in den gefährdeten Gebieten begrenzen bzw. anpassen.
- ~ Weitere Bodenversiegelung begrenzen (soweit möglich, Verpflichtung zur Versickerung von Niederschlagswasser).

Welche Möglichkeiten bieten Land- und Forstwirtschaft?

- ~ Durch angepaßte Bewirtschaftung (Landwirtschaft: z. B. Grasland anstatt Acker), natürliche Waldentwicklung und Aufforstung flächenhaft den Wasserrückhalt erhöhen und den Bodenabtrag verringern.
- ~ Bereitstellen von Überschwemmungsflächen.

Wie können betroffene Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe selbst vorsorgen?

- ~ Bauweise und Nutzung anpassen (z. B. dichte Keller) auch in selten gefährdeten Gebieten.
- ~ Bauliche Vorkehrungen in Industrie- und Gewerbebetrieben treffen (z. B. Abschottvorrichtungen).
- ~ Gewässerverschmutzungen bei Hochwasser durch innerbetriebliche Vorkehrungen (z. B. Notfallpläne) und bauliche Vorkehrungen (z. B. auftriebs- und drucksichere Öltanks) vermeiden.
- ~ Risikoversorge, (z. B. Versicherungsschutz) da das Überflutungsrisiko trotz aller vorbeugenden Maßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.



Nicht alltägliche „Sicherung“ beim Hochwasser im Januar 1995 in Schmelz (Saarland).

Was muß bei der Umsetzung des Aktionsplans beachtet werden?

Naturegeben kann an Mosel und Saar das Hochwassergeschehen nur in Grenzen beeinflußt werden. Von daher müssen in erster Linie die Vorwarnzeiten für die Bevölkerung verlängert und die bestehenden und geplanten Nutzungen an das Hochwasserrisiko angepaßt werden. Technische Schutzmaßnahmen (z. B. Dämme) dürfen nur errichtet werden, wenn sich daraus keine Nachteile für die Ober- und Unterlieger ergeben.

Wichtig für das Gelingen des Aktionsplanes:

- ~ Integriert und solidarisch handeln.
- ~ Risikobewußtsein entwickeln.
- ~ Bedeutung und Nutzung des Wassers im gesamten Einzugsgebiet berücksichtigen.
- ~ Wasser so lange wie möglich im Einzugsgebiet zurückhalten.
- ~ Gewässern genügend Raum zur natürlichen Entwicklung lassen bzw. zurückgeben.

Nur langfristiger, integrierter Hochwasserschutz wirkt nachhaltig

Die Umsetzung des “Aktionsplans Hochwasser im Einzugsgebiet von Mosel und Saar” soll in Etappen erfolgen und insgesamt einen Zeitraum bis 2020 umfassen. Insgesamt werden die im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen rund 500 Millionen Euro kosten. Verantwortlich für die Umsetzung und Finanzierung sind die Mosel-Saar-Anrainerstaaten Frankreich, Luxemburg und Deutschland. Die IKSMS koordinieren die Umsetzung des Aktionsplans im gesamten Einzugsgebiet von Mosel und Saar und kontrollieren den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen (erste Bilanz im Jahr 2001).